

Inhalt:

Grenzenlose Zuwanderung und deren Auswirkungen auf unsere Sozialsysteme
Titelseite

Zahl deutscher Salafisten in fünf Jahren verdoppelt

Tschetschenische «Gotteskrieger»

Seite 2

Christenverfolgung

Seite 3

Pekings Griff auf Europa

Welche Ziele verfolgt der Islam in Europa?

Seite 4

PIKOM-NEWS

Seite 5

Eritrea: Behauptungen, Halbwahrheiten und Lügen

Seite 6

Das aktuelle Buch «Völkerwanderung» – jetzt bestellen

Seite 8

Nr. 2/2018



Grenzenlose Zuwanderung und deren Auswirkungen auf unsere Sozialsysteme



Von
Martina Bircher
Grossrätin und
Frau Vizeamman
4663 Aarburg AG

Unsere Schweizer Sozialwerke beruhen auf Solidarität und Eigenverantwortung. Die Solidarität kommt beispielsweise bei der AHV oder Sozialhilfe zum Tragen. Die Eigenverantwortung wiederum beim Sparen wie Eigenheim oder Dritte Säule. In der Bundesverfassung wird jeder Person ein Existenzminimum garantiert. Unter Existenzminimum versteht der Gesetzgeber, dass jedes Kind Kinderzulage erhält, jede Person Anspruch auf Nothilfe, ein Obdach und Gesundheitsversorgung hat. Mittlerweile wurde das Existenzminimum durch den SKOS Verein (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) so definiert, dass die Sozialhilfe 30% über dem Existenzminimum beträgt. Zusätzlich kommen zu diesem Taschengeld noch sogenannte situationsbedingte Leistungen hinzu, wie Umzugskosten, Hausratversicherung, Kinderbetreuung, Zahnarztkosten etc. Selbst die Gebühren für Ausländerausweise müssen von der Sozialhilfe getragen werden. Eine vierköpfige Familie kann so locker auf rund 75'000 CHF pro Jahr kommen – ohne einen einzigen Tag dafür zu arbeiten. Sozialhilfe ist zu einem bedingungslosen Grundeinkommen geworden. Insbesondere Personen mit keiner oder schlechter Ausbildung, ohne Deutschkenntnisse und vielen Kindern zu motivieren, einen Job zu suchen,

ist damit kaum möglich. Des Weiteren gibt es diese Stellen in der Schweiz auch fast nicht mehr. Es erstaunt dadurch nicht, dass die Kosten der Sozialhilfe in den letzten zehn Jahren sich fast verdoppelt haben. Mittlerweile beziehen mehr Ausländer als Schweizer Sozialhilfe, im Kanton Aargau haben beispielsweise die afrikanischen Sozialhilfeempfänger um über 400% zugenommen. Sozialhilfebeziehende aus dem EU Raum haben um über 200% zugenommen.

Auf der einen Seite wurde der Begriff Existenzminimum enorm ausgeweitet und auf der anderen Seite schreiben internationale Gesetze der Schweiz vor, wer alles auf diese Leistungen Anspruch hat. Bei den (vorläufig) aufgenommenen Flüchtlingen ist das die Genfer Flüchtlingskonvention. Diese beinhaltet, dass Flüchtlinge der hiesigen Bevölkerung gleich gestellt sind. Soll heissen, sie haben Anspruch auf Sozialhilfe nach SKOS, sprich bei einer vierköpfigen Familie erhalten sie rund 75'000 CHF pro Jahr unabhängig davon, ob sie jemals einen einzigen Tag in der Schweiz gearbeitet und Steuern bezahlt haben. Wenn also in den Medien wieder einmal zu lesen ist, Flüchtlinge müssen mit 9 Franken Taschengeld pro Tag auskommen, dann ist damit nur die Zeit während des Asylverfahrens gemeint. Die Schutzquote beträgt heute über 60%. Das Departement von Bundesrätin Sommaruga ist der Meinung, dass über 60% der Asylsuchenden in der Schweiz «echte» Flüchtlinge sind oder zumindest nicht mehr zurück in ihr Heimatland reisen können und damit «vorläufig» aufgenommen werden. Und diese 60% haben dann die gleichen Ansprüche wie die hiesige Bevölkerung. Neben den Flüchtlingen gibt es noch die Personen aus dem europäischen Personenfreizügigkeitsraum, auch dort schreibt der Vertrag mit der EU vor, dass diese Personen den Schweizern

gleich gestellt sind. Sie haben nicht nur Anspruch auf Sozialhilfe nach SKOS, sondern beispielsweise auch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, dazu muss die Person lediglich einen einzigen Tag in der Schweiz gearbeitet haben. Ihr werden dann die Einzahlungsjahre in die Arbeitslosenversicherung im Ausland angerechnet. Es liegt auf der Hand, dass die einbezahlten Arbeitslosenbeiträge im Ausland natürlich viel niedriger sind, als der Arbeitslosenanspruch in der Schweiz, trotzdem zwingt das europäische Vertragswerk die Schweiz dazu, diese Leistungen zu erbringen.

Auch eingewanderte Personen werden älter

Die Bevölkerung wird immer älter. Das gilt auch für Flüchtlinge und Personen aus dem EU Raum. Gerade bei den Flüchtlingen muss davon ausgegangen werden, dass vielen nie eine Integration in den Arbeitsmarkt gelingen will – zumindest in der ersten und zweiten Generation. Diese leben bis zum Rentenalter von Sozialhilfe. Die Sozialhilfe bezahlt den AHV Mindestbeitrag von jährlich knapp 500 Franken. Ist das Pensionsalter erreicht, haben diese Personen natürlich nur eine AHV Minimalrente. Da diese Rente unter dem Existenzminimum liegt, wird der Rest mit Ergänzungsleistung «aufgefüllt». Soll heissen, auch im Pensionsalter haben diese Personen wieder gleich viel zur Verfügung wie Schweizer die auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen sind. Die Hürden der Ergänzungsleistungen sind nämlich äusserst tief. Flüchtlinge und Staatenlose müssen lediglich 5 Jahre in der Schweiz wohnhaft sein. EU Bürger haben ab dem ersten Tag in der Schweiz Anspruch auf EL. Selbst bei den Personen, die über die Personenfreizügigkeit in die Schweiz gelangt sind, muss damit gerechnet werden, dass diese im Pensionsalter EL beziehen werden. Denn

diese konnten meistens nicht mit 18 Jahren schon AHV Beiträge und ab 25 Jahren Pensionskassenbeiträge leisten. Bringen sie Pensionskassenkapital aus ihrem Land mit, ist dies oftmals tiefer als in der Schweiz.

Ausländergesetz sozusagen ausser Kraft

Eigentlich würde das Schweizer Ausländergesetz vorsehen, das Ausländerinnen und Ausländer ihre Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verlieren, wenn sie (dauerhaft) von Sozialhilfe abhängig sind. Aber auch das Ausländergesetz wird bereits durch internationale Verträge untergraben. Auch hier gilt, dass das Ausländergesetz bei Flüchtlingen und Personen aus dem EU Raum nicht zur Anwendung kommt. Einzig und alleine fallen noch Ausländer aus Drittstaaten darunter. Dies ist ein sehr kleiner Teil und auch dort heisst es nicht automatisch, dass Personen mit mehreren zehn- oder hunderttausend Franken Sozialhilfeschulden die Schweiz jemals verlassen müssen. Was übrigens keine Seltenheit ist. In der Gemeinde Aarburg haben 38 ausländische Fälle (Einzelfälle oder Familien) mehr als 80'000 Franken Sozialhilfeschulden. Der Entzug muss beispielsweise verhältnismässig sein und die Person muss selbstverschuldet in die Sozialhilfe gelangt sein. Daraus ergibt sich, dass im Kanton Aargau 2016 gerade einmal zwei Personen ihre Aufenthaltsbewilligung verloren haben. Somit wird deutlich, wer es einmal in die Schweiz geschafft hat, wird es bis zum Rentenalter und darüber hinaus auch bleiben. Und für jeden und jede sind die Schweizer Sozialsysteme zugänglich.

Unsere Sozialwerke beruhen auf Solidarität und Eigenverantwortung. Sie wurden einst für Schweizer Bedürfnisse geschaffen und stehen heute jedem offen, der es in die Schweiz schafft. Die Kosten sind darum explodiert und werden uns noch Jahrzehnte beschäftigen. Eines ist aber heute schon klar, die Solidarität wird je länger je mehr durch diese Entwicklung zerstört.

Impressum

Herausgeber: PIKOM, 5000 Aarau

Telefon: 079 302 10 09 – Fax: 031 981 39 82

Vorstand: Grossrat und alt Nationalrat Thomas Fuchs, Präsident, Bern – Nationalrätin Sylvia Flückiger, Vizepräsidentin, Schöftland – Nationalrat, Gemeindeammann Andreas Glarner, Oberwil-Lieli – alt Grossrätin Claudia Gubler-Hofmann, Beinwil am See – Manuela Kumli, Geschäftsführerin, Reinach – alt Grossrat Gregor Biffiger, Berikon – alt Grossrat und Stadtrat Hans-Ulrich Gränicher, Revisor, Bern – Monika Kammermann, Revisorin, Bern – Pierre Juchli, Zürich – Janosch Weyermann, Bern
Homepage: www.pikom.ch
E-Mail: pikom@pikom.ch
PC-Konto: 60-76254-9
Layout: P. Hofstetter, Lurtigen
Erscheint mindestens 4 x jährlich

Zahl deutscher Salafisten in fünf Jahren verdoppelt

Von Dr. iur. Friedrich-Wilhelm Schlomann,
D-Königswinter/Bonn

Gegenüber dem Jahr 2013 hat sich die Anhängerschaft der «Gotteskrieger» in Deutschland mit jetzt 11'000 verdoppelt; 2011 belief sie sich auf «lediglich» 3'800. Heute ist dabei von einem islamistisch-terroristischen Potenzial von 1'870 auszugehen, davon werden 760 Personen vom Bundeskriminalamt als direkte «Gefährder» eingestuft (Menschen, bei denen bestimmte Tatsachen rechtfertigen, dass sie entsprechende Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden). Eine Stagnation oder gar ein Rückgang ist indes immer noch nicht in Sicht, wenngleich sich die Zunahme des Spektrums angesichts der militärischen Niederlage des «Islamischen Staates (IS)» in Syrien verlangsamt. Nach neusten Erkenntnissen sind während der vergangenen Jahre insgesamt über 980 Menschen aus Deutschland nach Syrien ausgewandert, um dort als «Gotteskrieger» an den Kämpfen teilzunehmen. Der überwiegende Anteil war jünger als 30 Jahre alt, fünf Prozent belief sich auf Minderjährige; ein Fünftel von ihnen war weiblich, 170 dieser Personen sind dort getötet worden.

Schwerpunkt solcher Aktivitäten ist Berlin, wo sich die Zahl der Salafisten seit 2011 sogar auf nunmehr 950 verdreifacht hat, von denen etwa die Hälfte als gewaltbereit gewertet wird. Hier kursieren – ohnehin neben dem Internet-Magazin «Dabiq» – auch die meisten Exemplare des IS-Magazins «Rumiyah», dessen Erscheinungsort ausserhalb Deutschlands liegen dürfte.

Während des vergangenen Jahres liefen in der Bundesrepublik insgesamt 1031 Ermittlungsverfahren gegen «Gotteskrieger»; darunter befanden sich nur 24 Mädchen und Frauen.

Von diesen «Heiligen Kämpfern» ist inzwischen ein Drittel aus Syrien nach Deutschland zurückgekehrt (in Berlin sogar jeder Zweite). Das aber bedeutet, dass der Verbleib von rund 600 von ihnen unbekannt ist. Von ihnen geht dann auch die grösste Gefahr aus, zumal ein gewiss nicht geringer Anteil mit Terror-Aufträgen untergetaucht ist.

Bundesdeutsche Sicherheitsstellen vertreten die Ansicht, in Deutschland würden sich generell 180'000 bis vielleicht sogar 520'000 Ausländer irregular aufhalten. Eine unbekannt Anzahl reiste unentdeckt ein, während ein anderer Teil sich zwar meldete, dann aber spurlos verschwand...

Tschetschenische «Gotteskrieger»

Von Dr. Léon S. Gaucher, Clarens VD

Bei dem kürzlich verübten Attentat in Paris handelte es sich erstmals in Mitteleuropa um einen Salafisten aus jenem Kaukasus-Gebiet. Indes warnten bereits zwei Wochen vorher deutsche Sicherheitsstellen in Brandenburg «eindringlich» vor ihnen. Sie würden in ihrem Bundesland jetzt sogar fast die Hälfte der dort bekannten Islamisten ausmachen. Die meisten von ihnen hätten damals an dem grausamen Bürgerkrieg teilgenommen und später in Syrien auf Seiten des «Islamischen Staates» gekämpft. Sie seien als überaus kampferfahren und auch im allgemeinen konspirativen Untergrund als recht geschult zu werten. Signifikant sind Anschläge von Einzeltätern, die allgemein nicht operativ gesteuert, zuvor auch kaum erkennbar sind. Im Gegensatz zum jetzigen Fall ist ihre Waffe das «lautlose» Messer. Ihr Durchschnittsalter beträgt zwischen 20 und 25 Jahren. Ein gewisser Teil besteht aus Frauen, die von ausgeprägter Brutalität wie die männlichen «Gotteskrieger» gekennzeichnet sind, was sie auch vor etlichen Jahren bei ihrem Vorgehen in Moskau bewiesen. Wohl lehnen deutsche Behörden Asyl-Anträge von Tschetschenen ab (sofern sie deren Herkunft überhaupt erkennen), doch benötigen die zumeist über-

lasteten Verwaltungsgerichte oft Jahre zur Klärung des Falles.

Der «Islamische Staat» in Syrien dürfte militärisch besiegt sein. Das aber sollte nicht zu einer Unterschätzung des Problems verleiten. Im Gegenteil, es ist dringend notwendig, sich auf diese neue Art des salafistischen Terrors einzustellen, auch in der Schweiz!

Bild zvz



Christenverfolgung

Open Doors veröffentlicht Weltverfolgungsindex 2018

Mit dem neuen Weltverfolgungsindex 2018 macht Open Doors auf die zunehmend bedrohliche und dramatische Lage von Christen in den 50 Ländern aufmerksam, in denen sie aufgrund ihres Glaubens am stärksten verfolgt werden. Nordkorea liegt vor Afghanistan und Somalia an der Spitze.

In den Ländern des Weltverfolgungsindex leben etwa 4,8 Milliarden Menschen, davon sind über 215 Millionen einem hohen Mass an Verfolgung ausgesetzt. Hier die Rangfolge der zehn Länder, in denen Christen am härtesten verfolgt werden; in Klammer die Position des Vorjahrs:

Nordkorea (1): bis zu 70'000 Christen in Straflagern mit Zwangsarbeit

Afghanistan (3): keine Kirchen im Land, islamistische Gewalt nimmt zu

Somalia (2): Christen können ihren Glauben nur heimlich leben

Sudan (5): Regierung setzt Kirchenleiter unter Druck, Kirchen abgerissen

Pakistan (4): Gewalt gegen Christen ist auf höchstem Niveau

Eritrea (10): Verhaftungen und Gewalt gegen Christen nehmen zu

Libyen (11): mehr Aktivität gewaltbereiter Islamisten gegen Christen

Irak (7): IS ist besiegt, doch viele radikalisierte Muslime im Land

Jemen (9): Christen zwischen Fronten von Sunniten und Schiiten

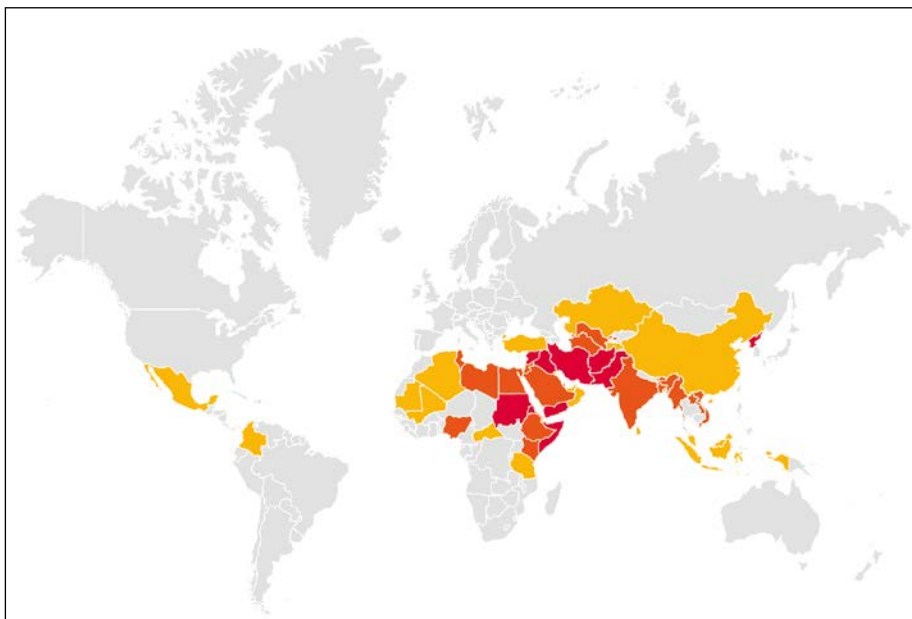
Iran (8): Regime geht weiterhin aggressiv gegen Hauskirchen vor

Islamistische und nationalistische Bewegungen

Der neue Weltverfolgungsindex benennt als Hauptursache für Christenverfolgung die aufstrebenden islamistischen und nationalistischen Bewegungen mit besonders starker Ausprägung in Afrika, Asien und dem Mittleren Osten. Dort treiben Islamisten die Radikalisierung grösserer Bevölkerungsteile voran und stürzen ganze Länder in Krieg und Chaos. Befeuert wird diese Entwicklung durch den Bruderkampf zwischen Sunniten und Schiiten mit ihren Schutzmächten Saudi-Arabien (12) und Iran (10). Ideologisch geprägter Nationalismus auf Basis des Kommunismus engt das Leben der Christen in Vietnam (18) und Laos (20) immer mehr ein, verstärkt auch wieder in China (43). Nordkorea ist mit dem Personenkult um die «Kim-Dynastie» erneut – und seit 2002 – auf Platz 1 der schlimmsten Christenverfolger. Etwa 300'000 Christen leben ihren Glauben versteckt, aber sehr aktiv im Untergrund.

Extremer Hinduismus bedroht Christen immer stärker

Nationalistisch geprägter Hinduismus und Buddhismus – getragen von Regierung und Bevölkerung –



Weltverfolgungsindex 2018 (rot = extremes Ausmass der Verfolgung, orange = sehr schwer, gelb = schwer)

sind in Asien für eine Zunahme der Verfolgung verantwortlich.

Das hinduistische Indien rückte von Rang 15 auf 11 vor. Die Gewalt gegen Christen ist sprunghaft angestiegen, ihre Lage hat sich dramatisch verschlechtert. Rajeshwar Singh von der für Zwangs(rück)bekehrungen zum Hinduismus bekannten Gruppe Dharm Jagran Samiti (DJS) verkündete 2014, Indien werde bis zum Jahr 2021 frei sein von Christen und Muslimen. Indiens Präsident Modi unterstützt die Hinduisierung seines Landes und die Hindutva-Ideologie, nach der jeder Inder ein Hindu sein muss. Anti-Konversionsgesetze wurden dazu in 6 indischen Bundesstaaten erlassen.

Nepal kehrt nach zehn Jahren auf den Weltverfolgungsindex zurück – direkt auf Rang 25 – und weist damit den stärksten Negativtrend auf. Myanmar rückt von Rang 28 auf 24 vor. In diesem Land leiden neben den muslimischen Rohingya auch die christliche Minderheit, die aufgrund ihres Glaubens sozialem Druck ausgesetzt ist, unter den Folgen des zunehmenden buddhistischen Nationalismus.

Jährlich neuer Weltverfolgungsindex zeigt Dynamik

Der Weltverfolgungsindex ist die weltweit einzige Erhebung, für die verfolgte Christen anhand einer differenzierten und von Wissenschaftlern und Experten kontinuierlich weiterentwickelten Methodik jährlich direkt befragt werden (Erhebungszeitraum: Jeweils vom 1. November bis 31. Oktober).

Damit soll ihre Situation möglichst genau erklärt und die Dynamik der Verfolgung verdeutlicht werden. Bei der Verwendung des Begriffs «Verfolgung» lehnt sich Open Doors an die Definition der UN an. Das UN-Flüchtlingshilfswerk verweist darauf, dass «eine Bedrohung des Lebens oder der Freiheit auf-

grund von Ethnie, Religion, Nationalität [...] in jedem Fall als Verfolgung zu werten ist.»

Verfolgung ist nicht nur Gewalt

Christenverfolgung liegt nicht nur dann vor, wenn Kirchen brennen und bei brutalen Überfällen oder Selbstmordanschlägen viele Christen in den Tod gerissen werden. Anhaltender Druck auf Christen durch die eigene Regierung, Gesellschaft, den Stamm oder die Familie treiben viele von ihnen in den Untergrund oder aus ihrer Heimat. Philippe Fonjallaz, Leiter von Open Doors Schweiz: «Der Druck auf Christen ist enorm, wenn eine Regierung wie die indische Christen einzig wegen ihres Glaubens ins Gefängnis werfen lässt. Zurzeit sind uns 635 Fälle bekannt. Oder in Pakistan, wo alleine 2017 über 700 Christinnen mit einem Muslim zwangsverheiratet worden sind.»

Christliche Konvertiten stehen in buddhistischen, hinduistischen und islamischen Ländern unter Dauerdruck. Werden sie entdeckt, drohen ihnen Schikane und Vertreibung, sogar ihre Ermordung. Christen – und besonders Konvertiten – erfahren oft Benachteiligung auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt sowie bei Zugang zu medizinischen oder staatlichen Hilfsleistungen. In vielen islamischen Ländern ist die Religion im Personalausweis vermerkt, das fördert die Ungleichbehandlung. Dazu kommt, dass beispielsweise in Pakistan die Stimme eines Christen vor Gericht nur halb so viel gilt wie die eines Muslims. All dies fliesst als Ausdruck von Christenverfolgung in den Weltverfolgungsindex ein.

Autor: Daniel Gerber

Quelle: Open Doors Schweiz
opendoors.ch

Pekings Griff auf Europa

Von Dr. iur. Friedrich-Wilhelm Schlomann,
D-Königswinter/Bonn

Hatte China bisher nur seine eigenen Landsleute zur Auslandsspionage eingesetzt, so registrierten westeuropäische Sicherheitsstellen neuerdings eine massive Anwerbungs-Kampagne von Mittel- und Westeuropäern. Das Vorgehen erfolgt zumeist unter der Tarnung als Mitarbeiter des «Centre for Si-

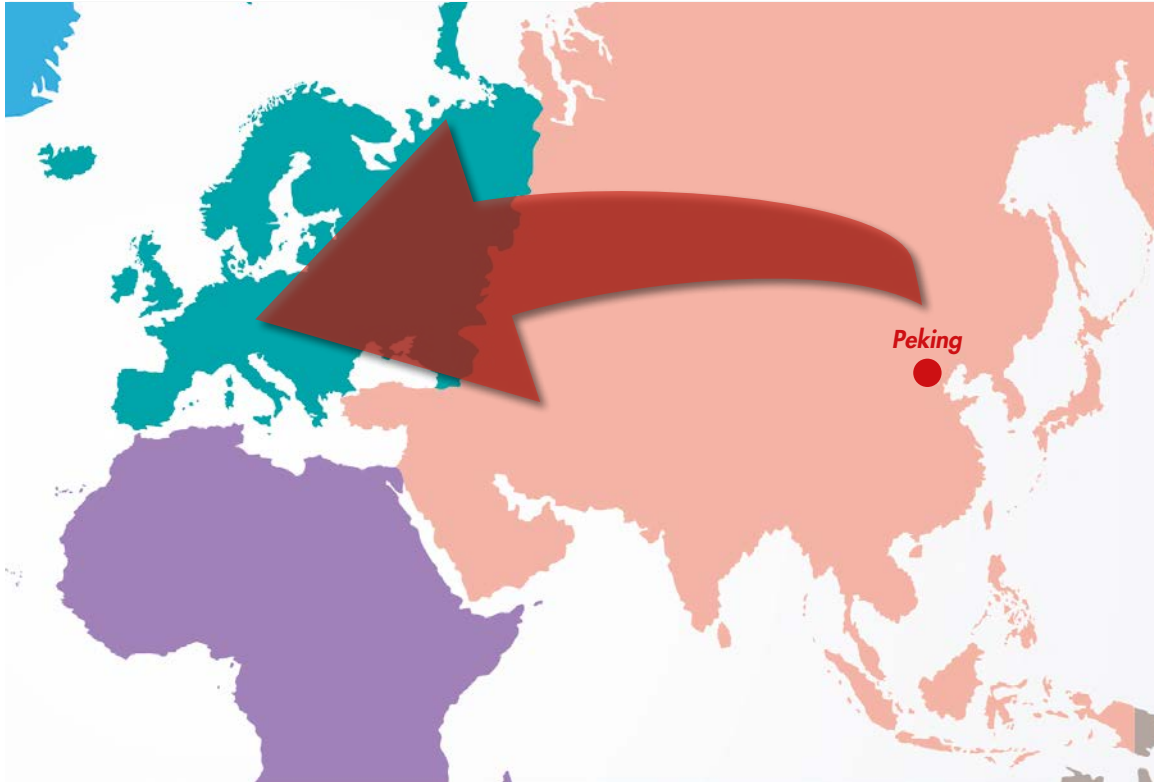
no-Europe Development Studies», von Consulting-Firmen, Headhunting oder über das soziale Netzwerk Linked-in. Europäer mit speziellem Wissen oder besonderen Kenntnissen erhalten Angebote für «Analysen», deren Honorare sich nicht selten auf fünfstelligen Beträge belaufen. Nach bisher gemachten Erfahrungen reagieren die meisten Menschen darauf «ohne jeden Argwohn», oft fühlen sie sich sogar geehrt. Als zweiten Schritt erhalten sie,

primär Wissenschaftler, neuerdings aber auch Politiker, verlockende Einladungen für Vortragsreisen vor Universitäten oder zu wichtigen Konferenzen in der Volksrepublik. Wichtigstes Nahziel ist dabei, sie zu Reisen nach Peking zu bewegen, wo dann die eigentliche Anwerbung zur Spionage beginnt. Die Mittel dazu sind eine sehr grosszügige Bezahlung für dann erfolgende Aufträge oder eine Erpressung in Form angeblicher Verstösse gegen irgendwelche chinesische Sicherheitsgesetze oder durch sexuelle Verführungen. Sollte ein Europäer auf die Anwerbung, aus welchem Grund auch immer, eingegangen sein, so ist ihm zur Vermeidung einer hiesigen

Bestrafung wegen Spionage nur die Offenbarung gegenüber den Sicherheitsstellen seines Heimatlandes zu empfehlen!

Stark zugenommen haben ebenfalls Hacker-Angriffe aus diesem «Reich der Mitte» auf europäische Unternehmen, um auf diesem Weg besonders technologische Geheimnisse zu erlangen.

Zuständig für diese Tätigkeiten ist einmal das chinesische Ministerium für Staatssicherheit (NSS) mit seinen rund 100'000 Bediensteten, es ist mit Abwehr-Aufgaben und andererseits ebenfalls mit



Welche Ziele verfolgt der Islam in Europa?

Von Dr. Léon S. Gaucher, Clarens VD

Mit Hilfe des MOSSAD gelang dem Investigativ-Journalisten Zvi Jecheskel, Israels bekanntestem Arabien-Experten, vor weniger Zeit, tief in das Netzwerk der Muslim-Brüderschaft in verschiedenen europäischen Staaten einzudringen und dort deren Weltanschauung, ihr Vorgehen und insbesondere ihre Ziele zu erkunden. Er musste dabei feststellen, wie «erschreckend leicht» es ist, hier mit falscher Identität Asyl zu erhalten. Dazu sei der Besitz eines syrischen Passes ein stets sehr erfolgreiches Mittel. Er selber konnte über Mittelsmänner einen solchen in einem Handy-Laden im Viertel syrischer Flüchtlinge in Istanbul für 1'250 US-Dollar erwerben. Er ist sogar bei näherer Prüfung europäischer Behörden nicht als Fälschung zu erkennen! Angesichts der Unterstützungsgelder, die ein Syrien-Flüchtling in

manchen westeuropäischen Ländern erhalten, stelle jene Zahlung «eine hervorragende Investition» dar. Der israelische Journalist betont weiter, niemand in Europa verstehe wirklich, was der politische Islam für unseren Kontinent bedeute. In seinen Predigten verspreche der wichtigste Prediger der Muslim-Brüderschaft, Jussef Kardawis, ständig: «Der Islam wird wieder den Westen und Europa beherrschen». Er meine damit weniger den islamischen Terror, sondern die «Dawa» – jene gewaltlose Unterwanderung von Schulen und Kindergärten zur Bekehrung der «Ungläubigen». Die Imane predigten stets, die Flüchtlinge sollten sich nicht integrieren: «Sie betrachten den Westen als technologisch überlegen und moralisch unterlegen. Langfristig wollen sie Deutschlands Identität verändern»... Was lernt die Schweiz daraus?

reiner Spionage betraut. Daneben existiert der militärische Auslandsnachrichtendienst MIS, der primär von den Militärattachés an den chinesischen Botschaften betrieben wird; ihnen obliegt die Beschaffung von Informationen und besonders Unterlagen über die Stärke, die Struktur und Ausrüstung der jeweiligen ausländischen Streitkräfte. Das Polizeiministerium (MPS) hat die Medien und den gesamten Internet-Verkehr zu kontrollieren. Neu ist der technische militärische Dienst (NSD), welcher auf technische Spionage, die Cyber-Aufklärung und die IT-Sicherheit sowie auf die Cyber-Abwehr konzentriert ist. Handelt es sich dabei um staatliche Stellen, so muss man das «Büro 610» als reine Institution der Kommunistischen Partei Chinas werten. Seine Hauptaufgabe liegt in der Beobachtung und Verfolgung von Regime-Gegnern sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Volksrepublik wie die Meditationsbewegung Falun Gong, die Unabhängigkeitsbestrebungen auf Taiwan und in Hongkong sowie oppositionelle Kräfte für ein freies Tibet und für die Uiguren im Nordwesten des Riesenreiches.

Dass andererseits vereinzelt auch chinesische Geheimdienstler in den Westen überlaufen, ist ein gewisser Trost ...

Volksinitiative «Für eine Massvolle Zuwanderung» unterschreiben

Ein freies Land wie die Schweiz hat die Einwanderung selber zu steuern. Den meisten erfolgreichen Ländern käme es nie in den Sinn, über 500 Millionen Menschen anderer Staaten ein rechtlicher Anspruch auf Einwanderung zu gewähren. Schluss mit dem Rechtsanspruch, die «Begrenzungsinitiative» verlangt, dass die Zuwanderung wieder eigenständig von der Schweiz geregelt und kontrolliert wird. Unterschreiben auch Sie die Initiative, sammeln Sie auch Unterschriften in Ihrem gesamten Umfeld. Weitere Informationen und Unterschriften-Bögen unter: www.begrenzungsinitiative.ch oder info@begrenzungsinitiative.ch

Eindrücklicher Bestand an Personen, welche dem Asylbereich zugeordnet werden

Ende 2016 waren dies 118'284 Personen, davon 45'804 anerkannte Flüchtlinge oder 38,7 Prozent. Es folgen vorläufig Aufgenommene mit 36'877 Personen oder 31,2 Prozent.

Die Kosten lassen sich nur abschätzen, neben dem Bund haben auch Kantone und Gemeinden Kosten zu übernehmen. Dass eine Vollkostenrechnung fehlt, mag politische Gründe haben. Beim Staatssekretariat für Migration betragen die Kosten im 2016 fast 1,9 Milliarden Franken, seit 2012 ein Anstieg von rund 60 Prozent.

Asylchaos endlich echt beenden

Das Chaos im Asylwesen und die hohe Attraktivität der Schweiz für Scheinflüchtlinge haben dazu geführt, dass die Schweiz zu den Ländern mit den meisten Gesuchen pro Einwohner gehört.

Einmal mehr, es soll sich was ändern: Konkret überprüft das Staatssekretariat für Migration

(SEM) derzeit die Dossiers von 3'200 der insgesamt 9'400 vorläufig aufgenommenen Eritreer. Ihr Status wird überprüft, die Behörden setzen damit ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts um. Das Gericht war Ende August 2017 zum Schluss gekommen, dass Rückkehrer ins Heimatland nicht generell mit der Einberufung in den Nationaldienst rechnen müssen. Der Steuerzahler übernimmt die Rückkehrkosten und übergibt ihnen zudem ein echtes Startgeld.

Wer Schutz braucht, soll Schutz in der Schweiz erhalten. Die Justiz gibt die Richtung vor, die Asyl- und Wegweisungspraxis wird

wohl angepasst. Ferien im Heimatland sind weiterhin erlaubt!

Was Volk und Stände an der Urne entschieden haben, gilt auch für Richter

Der «Vorwand» Völkerrecht, steht nicht über unserer Verfassung. Unsere Volksentscheide haben Vorrang, auch wenn unsere weltweit einmalige direkte Demokratie vielen Politikern, Medienschaffenden und Richtern nicht passt. Die «Selbstbestimmungs-Initiative» wird wieder Ordnung schaffen!

Bundesamt für Statistik voller Stolz «weniger Straftaten im 2017»

Fast jede Woche ein Mord sowie vier Mordversuche, jeden Tag eine Vergewaltigung. Über 3'000 Straftaten von Gewalt und Drohungen gegen Beamte, mehr als 8 Straftaten pro Tag. Bei der Zunahme müsse berücksichtigt werden, dass dies mit einer restriktiveren kantonalen Politik zusammen hänge. – Mit anderen Worten: Würden unsere Polizisten bei Krawallen in den Kasernen bleiben und die linksextremen Chaoten wüten lassen, gäbe es keine Drohungen und Gewalt gegen Polizisten!

Ende 2017 lebten 8'482'200 Personen in der Schweiz

62'600 (+0,7%) mehr als im Vorjahr. Wie schon in den Jahren zuvor nahm die ausländische Wohnbevölkerung mit 2'125'100 Personen (+1,1%) stärker zu als die schweizerische mit 6'357'000 Personen. Die Schweiz wächst und wächst, in den letzten zwei Jahrzehnten stieg die Gesamtbevölkerung um rund eine Millionen Menschen an. Zwischen

2000 und 2006 wuchs die ständige ausländische Wohnbevölkerung 42,5 Prozent, die Anzahl der Schweizerinnen, Schweizer und Eingebürgerter (Doppelbürger) um 10,5 Prozent. 2016 betrug der Ausländeranteil 24,1 Prozent (2012 = 23,3%).

EU-Gerichtshof und Menschenrechte

Weil der EU-Gerichtshof kein ihm gleichrangiges oder übergeordnetes Gericht anerkennt, hat er der EU die Unterzeichnung der Europäischen Charta der Menschenrechte verboten.

Schweizer-Pass, beliebt wie noch nie

41'587 Einbürgerungen im 2016 (Vorjahr 40'888), die Folge einer laschen Einbürgerungspraxis mit tiefen Hürden. Mittlerweile hat der Gesetzgeber «so genannte Verschärfungen» beschlossen, gleichzeitig tausende von Briefen und ein Heer von Gutmenschen zur Aufmunterung zur Einbürgerung verschickt.

3'024'489 illegale Grenzübertritte seit 2009 von Migranten

Fast die Hälfte werden von Schlepperbanden aus Libyen in überfüllten, seeuntüchtigen Booten, Richtung Italien geschickt. Private Hilfsorganisationen führen Rettungsmissionen durch, was wiederum den Schlepperbanden zugutekommt.

Die Ausländerkriminalität wird weiter zunehmen

Von den über 32'000 Vorstössen gegen das Strafgesetzbuch im 2016 wurden bei einem Ausländeranteil von fast 25 Prozent 57,7 Prozent von Ausländern begangen. Besonders hoch ist der Ausländeranteil mit 74,4 Prozent bei Vergewaltigungen und 74,1 Prozent bei Diebstählen. Noch markanter sind die Zahlen in Gefängnissen, von den 6'912 Gefängnisinsassen im 2016 waren 4'974 Ausländer, drei von zehn Insassen besitzen einen Schweizer Pass.

Bundesgericht bezeichnet Schweizer Recht als nachrangig gegenüber dem Völkerrecht

Fast im Wochentakt wird das Völkerrecht von irgendwelchen nicht gewählten internationalen Funktionären um einen Artikel erweitert. Die für uns massgebenden Artikel sind jedoch als verbindliche Gesetze in der Bundesverfassung verankert.

Eritrea: Behauptungen, Halbwahrheiten und Lügen

Behauptungen, Falschsaussagen und Lügen der Mitglieder der öffentlichen Facebook Gruppe «Für eine humanitäre Schweiz»

Sowohl die Unicef, das UHNCR, das internationale Rote Kreuz, Amnesty International sowie viele weitere anerkannte Institutionen weisen in ihren Berichten klar und deutlich darauf hin, dass Eritrea KEIN sicheres Herkunftsland ist. Wir möchten Sie bitten, sich als Beispiel folgende Tatsachen, die aus dem Bericht 17/18 von Amnesty International stammen, als human denkende Bürger/innen der Schweiz anzusehen.

1. Rückkehrer wie dagebliebene (Männer, Frauen und Kinder) können vom Militär auf unbestimmte Zeit zwangsverpflichtet werden. In einigen Fällen bis zu 20 Jahren.
2. Kinder werden vom Militär an tödlichen Schusswaffen ausgebildet und darauf gedrillt, diese auch ohne zu zögern einzusetzen.
3. Für Frauen sind die Bedingungen in den Ausbildungslagern besonders hart: Sie sind u. a. sexueller Versklavung und Folter sowie anderen Formen sexualisierter Gewalt ausgesetzt.

4. Willkürliche Inhaftierungen, wie z.B. das Verschwinden lassen von Bürgern gehören nach wie vor zum Alltag.
5. Es gibt in Eritrea nach wie vor keine Glaubens- und Gewissensfreiheit. Andersdenkende und Menschen nicht anerkannter Religionen werden benachteiligt.
6. Hunger ist weit verbreitet; Tausende Kinder leiden an Unterernährung, und fast 50% der Kinder unter 5 Jahren weisen laut Unicef Wachstumsstörungen auf.
7. Zwangsarbeit kann auf unbestimmte Zeit ohne gesetzliche Grundlage verhängt werden.
8. Folter, körperliche und sexuelle Misshandlungen in eritreischen Gefängnissen sind Alltag.

Es gibt noch einiges mehr an Punkten, die jedem normal denkenden Menschen klar machen sollten, dass Eritrea alles andere als ein sicheres Herkunftsland ist.

Es wäre an der Zeit, dass nicht der UNO-Bericht, welcher Aussagen von in Europa Asylbeantragenden beinhaltet, als Beurteilung der Lage in Eritrea herbeigezogen wird, sondern der Bericht der Europäischen Botschafter in Asmara, die einige Jahre im Land gelebt haben. Dieser Bericht ist glaubwürdig und muss die Grundlage für unseren Einsatz für dieses Leid geprüfte Land «Eritrea» sein. Deshalb ist es zwingend, dass die Schweiz sich einerseits bei der UNO für die Einhaltung des Friedensvertrages von Algier vom Jahr 2000 einsetzt und andererseits in Asmara eine Botschaft einrichtet.

Zu Punkt 1: Dies ist eine Halbwahrheit. Das zwölfte Schuljahr in Sawa ist einerseits der Abschluss der obligatorischen Schulzeit, und andererseits der Beginn des Nationaldienstes (National Service), das heisst: Der Einstieg ins Berufsleben oder in das Studium. In der ersten schulischen Phase werden die Schülerinnen und Schüler intensiv auf die Abschlussprüfungen vorbereitet, welche im Februar/März stattfinden (Eritrean Secondary Education Certificate Examination). Im Anschluss an diese Abschlussprüfungen findet eine militärische Ausbildung statt, die bis Anfangs Juli dauert. Der Schwerpunkt dieser Ausbildung ist körperliche Erziehung, Gymnastik, Exerzieren sowie eine minimale Ausbildung an der Waffe. Diese Fakten erzählten mir junge Eritreer/-innen bei meinen ca. 40 Interviews vor Ort.

Zu Punkt 2: Zum Zivil- oder Militärdienst werden nur ca. 30 % der 18-jährigen Absolventinnen/Ab-



Zu Punkt 3: Im eritreischen StGB sind bei Vergewaltigungen harte Strafen vorgesehen. Viel öfter werden wohl Frauen auf der Flucht vergewaltigt. Ich habe sowohl ein Zivilrechts- wie ein Strafrechtbuch aus Eritrea mitgebracht, dort können die Artikel nachgeschaut werden. Übrigens steht die Beschneidung und Verheiratung von Mädchen ebenfalls unter Strafe, was der Verdienst von einer starken Frauenbewegung in Eritrea ist. Auch steht im UNO-Bericht, dass die Mütter- und Kindersterblichkeit in Eritrea niedrig und Polio, Malaria, Märsern und Tuberkulose ausgerottet seien. Bei meinem Besuch des Spitals in Asmara durfte ich eine Vorlesung für Geburtshilfe besuchen, welche für die Grundversorgung auf dem Land bestimmt war.

Zu Punkt 4: So lange der Friedensvertrag von Algier vom Nachbarland und 100-Millionen-Volk Äthiopien nicht eingehalten wird, und der UNO-Sicherheitsrat nichts unternimmt, damit Eritrea nicht mehr angegriffen wird, wird es immer wieder Personen



geben, die wegen Anstiftung zu einem blutigen Regimewechsel inhaftiert werden. Ob diese Inhaftierungen unseren rechtstaatlichen Vorstellungen entsprechen, kann wohl niemand Aussenstehendes beurteilen. Dies ist auch ein Grund, warum eine Schweizer Botschaft eingerichtet werden muss.

• Neben dem Friedensvertrag von Algier gibt es den Entscheid der internationalen Grenzkommission (Ethiopian-Eritrean-Border-Commission EEBC) vom 13.4.2002, welche den Grenzverlauf zwischen Eritrea und Äthiopien völkerrechtlich verbindlich festgelegt hat. Dieser Entscheid wurde von Äthiopien nie akzeptiert. Seit 16 Jahren hat es die internationale Staatengemeinschaft nicht geschafft, Äthiopien zur Akzeptanz dieses Vertrages zu verpflichten.

Zu Punkt 5: Dies trifft nicht zu! Eritrea garantiert Religionsfreiheit und ist geradezu ein Musterbeispiel, wie Muslime und Christen (je ca. 50%) in gleichen Quartieren gut zusammenleben. Dies habe ich in Eritrea an vielen Beispielen miterleben dürfen. Kirchen und Moscheen werden fleissig besucht und stehen nebeneinander. Sekten, deren Mitglieder sich im Untergrund treffen oder missionieren, sind jedoch nicht geduldet.

Zu Punkt 6: Dies stimmt nicht! Eritrea ist das einzige Land am Horn von Afrika, das seit seiner Unabhängigkeit keine Hungersnot hatte und damit ein soziales Grundrecht der UNO Charta erfüllt. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser beträgt Eritrea weit ungefähr 80%. In den letzten Jahren wurden ca. 1'000 neue Stauseen und Bewässerungsanlagen gebaut. Dies hat zur Folge, dass auf Märkten Getreide, Mais, Gemüse und Früchte angeboten werden können.

Zu Punkt 7: Dies stimmt nicht! In der Logik des eritreischen Regimes sollen alle Jungen gefördert werden. Wer einen guten Schulabschluss hat, darf unentgeltlich studieren. Nach Abschluss der Ausbildung will aber der Staat über diese Leute verfügen. Er entscheidet dann über ihren beruflichen Einsatz im Rahmen des Nationaldienstes. Da fast alle Jobs (Coiffeuse, Sekretärin, Ingenieur...) vom Staat zur Verfügung und bezahlt werden, sind eigentlich fast alle im Staatsdienst oder Nationaldienst (wie ich als Lehrerin). Dazu soll es gesetzliche Vorgaben geben. Die Entlohnung leistet der Staat, und sie ist für alle Berufe ungefähr gleich hoch.

Zu Punkt 8: Das ist einfach eine Behauptung. Mir wurde gesagt, dass zum Beispiel in der Augenklinik von Barentu regelmässig Inhaftierte zur Kontrolle und Behandlung kommen würden. Um mehr Informationen über die Bedingungen von Inhaftierten zu erhalten, braucht es dringend diplomatische Beziehungen vor Ort.

Es ist für mich nachvollziehbar, dass wegen solchen Behauptungen, Falschaussagen und Lügen das Vertrauen der eritreischen Regierung und der Bevölkerung in die untenstehenden Institutionen und Journalisten verloren gegangen ist. Es liegt nun an der Schweiz, ihre guten Dienste anzubieten. Da-

Offener Brief an den Bundesrat mit Fakten zu Eritrea

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga, sehr geehrter Herr Bundesrat Cassis

Als Rucksacktouristin ohne Hilfe bei der Reiseorganisation und auf eigene Kosten habe ich letztes Jahr Eritrea bereist. Wie nach Schneeballprinzip ergaben sich Bekanntschaften und damit Einblicke in das Leben in diesem Land. Ich konnte ca. 40 Interviews machen, meist mit jungen Leuten. Nach allem, was ich gesehen und gehört habe, bin ich entsetzt über die Isolation, mit welcher die Schweiz dieses für afrikanische Verhältnisse in Gesundheitsversorgung und Bildung vorbildliche Land bestraft. Es kann doch nicht sein, dass Nordkorea CHF 33 Mio. an Entwicklungshilfe erhält, und Eritrea dagegen mit einem Bruchteil davon unterstützt wird.

Nun werden neuerdings im Internet und mit einem Offenen Brief an den Bundesrat unüberprüfbare Behauptungen, Falschaussagen, ja sogar Lügen verbreitet. Und dies von Hilfswerken, sogar christlichen, welche wohl nicht über längere Zeit in Eritrea weilten. Diesen Aussagen muss ich mit den nachfolgenden Bemerkungen klar entgegenreten.

Hier noch ein Gedanke: «Rückkehr in die Heimat ist auch eine Familienzusammenführung.»

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Sabina Geissbühler-Strupler, Lehrerin



bei ist es wichtig, die Fortschritte im Gesundheitswesen, aber auch in der Bildung zu anerkennen. Denn hier ist Eritrea ein afrikanisches Vorzeigeland. Die Kosten für Hilfe zur Selbsthilfe sollen im Rahmen derjenigen sein, die heute in der Schweiz für die ca. 35'000 Eritreer/-innen ausgegeben werden. Pro UMA sind dies im Kt. Bern ungefähr 5'000 CHF/Monat, für ältere Personen ca. 2'000 CHF/Monat, was überschlagsmässig 720 Mio./Jahr ausmacht.

Schlussbemerkungen:

Die geopolitische Lage am Horn von Afrika hat sich in den letzten Wochen verändert: Der amtierende Unterstaatssekretär für Afrika im US-Aussenministerium, Botschafter Donald Yamamoto hat am 24.4.2018 Asmara besucht und ist anschliessend nach Djibouti und Äthiopien gereist. Damit hat zum ersten Mal seit 10 Jahren ein hoher Vertreter des US-Aussenministeriums Eritrea besucht.

Am 26. April 2018 hat ein wichtiger republikanischer Kongressabgeordneter Dana Rohrbacher aus Kalifornien, einen Brief an den neuen US-Aussenminister Michael Pompeo gesandt und ihn gebeten, wieder volle diplomatische Beziehungen mit Eritrea aufzunehmen, die Sanktionen aufzuheben und einen Dialog über strategische Zusammenarbeit zwischen den USA und Eritrea aufzunehmen.



Das aktuelle Buch – jetzt bestellen

Václav Klaus und Jirí Weigl

Völkerwanderung

Allein nach Deutschland kamen im Jahr 2015 über eine Million Migranten. Weitere Millionen Menschen machen sich auf den Weg nach Europa. Die Verantwortungslosigkeit der europäischen Politik mit Angela Merkel an der Spitze feuert die neue Völkerwanderung zusätzlich an. Statt die natürlichen Interessen souveräner Nationalstaaten zu wahren, predigt die deutsche Kanzlerin einen fahrlässigen Willkommenseifer. Städte und Kommunen versuchen derweil verzweifelt, das Chaos zu verwalten. Die Bürger laufen ihren politischen Vertretern davon, und die Hegemonie deutschen Gefühlsdusels zerstört den Frieden Europas. Den protestierenden mittel- und osteuropäischen Staaten droht Brüssel schon mit Sanktionen. Dagegen ergreift einer der herausragenden Staatsmänner Europas das Wort. Der langjährige Präsident Tschechiens Václav Klaus fordert, sich von den barmherzigen Tagträumen zu verabschieden. Den europäischen Führungseliten wirft er vor, mit dem Druck der Flüchtlingsmassen die Reste europäischer Nationalstaatlichkeit zu zerstören. Klaus fürchtet um die Zukunft Europas.

Der Autor

Prof. Dr. Václav Klaus war von 2003 bis 2013 Staatspräsident der Tschechischen Republik. Er studierte an der Wirtschaftsuniversität Prag und im Zuge der gesellschaftlichen Liberalisierungen der 60er Jahre auch in Italien und den USA. Als Volkswirt arbeitete er in der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften und bei der Nationalbank.

Seine politische Laufbahn begann er im Wendejahr 1989 als Finanzminister, 1991 gründete Klaus die bürgerlich-demokratische Partei ODS. Von 1992 bis 1997 war er Premierminister. Während seiner Amtszeit erfolgte 1993 die Teilung der Tschechoslowakei in die zwei selbstständigen Staaten Tschechische Republik und Slowakische Republik.



«Mohammad» bereits auf Platz 5 der Kindernamen

In Wien ist «Mohammad» bereits auf Platz 5 der Kindernamen für Jungs. Doch in der offiziellen Liste der Stadt, die von der linken Stadtregierung an die Medien geschickt wird, tauchte der Name nicht auf. Dies berichtet die «Kronen-Zeitung». Auf der offiziellen Liste der beliebtesten Kindernamen der Stadt Wien taucht der Name Mohammad nicht auf, in der internen Version des Magistrats, die nicht an die Medien geschickt wird, aber sehr wohl. «Beide Listen sind korrekt. Wir wollen sicher nichts verschweigen, das wird korrigiert», erklärt ein Sprecher des Wiener Bürgermeisters gegenüber der «Krone». Wien wird derzeit von einer Links-Koalition aus SPÖ und GRÜNE regiert.

Wenn die Nennungen von Mohammad und Muhammad unter denselben Namen summiert würden – wie beispielsweise bei Alexander und Aleksander gemacht wird, dann läge Mohammad bereits seit 2014 auf Rang fünf der beliebtesten Kindernamen, erläuterte die «Kronen-Zeitung» weiter.

Quelle: <http://www.kath.net/news/61639>

Spenden in WIR

Sie können Spenden an PIKOM auch in WIR tätigen.

Spenden in WIR bitte BA an PIKOM, 5000 Aarau senden.

PIKOM dankt herzlich für Ihre Unterstützung.



Ich will Mitglied werden Ich wünsche Infos

Buchbestellung Václav Klaus Völkerwanderung Fr. 20.–

Machen Sie nicht länger die Faust im Sack!

Treten Sie dem PIKOM bei, welches sich zum Ziel gesetzt hat, die Öffentlichkeit über die wahren Fakten und Entwicklungen im Bereich der Ausländerpolitik zu informieren. Der jährliche Beitrag beträgt Fr. 65.–. Sie erhalten einen Einzahlungsschein für den Jahresbeitrag.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Einsenden an: PIKOM, 5000 Aarau - Fax 031 981 39 82

www.pikom.ch

Mitglieder werben und gewinnen!

Wer ein Neumitglied wirbt, nimmt an der Verlosung eines Nachtessens mit einem Vorstandsmitglied nach Wahl teil. Der Gewinner bestimmt das Restaurant. PIKOM übernimmt die Rechnung.

Geworben durch:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____